

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 0000007951
Amt:	Ortschaftsbürgermeister/in
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
e.selle@stadt-nhh.de/036021/98240

Datum
08. Jul. 2021

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, d. 20. Juli 2021** findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Saal) des Ortsteiles Kleinwelsbach, die 6. Sitzung des Ortschaftsrates statt.
Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.03.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im OT Kleinwelsbach
7. Beratung und Empfehlung für die Ausschüsse zu den Hebesätzen und der Hundesteuer
8. Allgemeine Informationen des OT-BGM

Mit freundlichen Grüßen


Erbstößer
Ortsteilbürgermeisterin

Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der aktuell gültigen ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden ist.

Neben der Maskenpflicht ist insbesondere auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.